



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Freitag, 4. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie zur Rechnungs-Gemeindeversammlung der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle ein, am Freitag, 4. Juni 2021, 20.00 Uhr. Ganz besonders werden die Neuzuzüger/-innen und die Jungbürger/-innen willkommen geheissen.

Gerne möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

Stimmrechtsausweis

Mit der Einladung wurde Ihnen ein blauer Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Jahresrechnungen 2020

Die Jahresrechnungen 2020 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sind in Form von Informationen und den wichtigsten Zahlen in der Broschüre integriert. Die detaillierten Jahresabschlüsse bzw. Budgetzahlen können während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Hinweise

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Covid-19-Schutzkonzept

Der Gemeinderat informiert Sie mit einem separat beigelegten Schutzkonzept über die vorgesehenen Massnahmen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Apéro

Aus aktuellem Anlass findet der traditionelle Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung nicht statt.

Birrwil, 3. Mai 2021

Der Gemeinderat

Rechte der Stimmberechtigten

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- oder Ergänzungsantrag). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsanträge schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht / Überweisungsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die

Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und sein Ehegatte oder seine Ehegattin, seine Eltern sowie seine Kinder

Rechte der Stimmberechtigten

und ihre Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Geschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmen ausmacht.

Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind in jedem Fall unmittelbar rechtskräftig.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt im Wynentaler Blatt und im Anschlagkasten (Gemeindehaus).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlis-

ten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. des Gemeindegesetzes beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, innert zehn Tagen Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
4. Kreditabrechnung LED Umbau Hauptstrasse Birrwil; Kredit vom 23.11.2018
5. Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Hübelrebenweg; Kredit vom 8.6.2018
6. Kreditantrag von CHF 195'000 für ein neues Netzleitsystem Wasserversorgung
7. Impuls Zusammenleben, Beitragserhöhung
8. Zusatzkredit von CHF 596'000 für die Massnahmen in der Quellschutzzone Ländern, (ursprünglicher Verpflichtungskredit 14.06.2019)
9. Zusatzkredit von CHF 80'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung
10. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
4. Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeinde

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter **www.birrwil.ch** in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2020

(Angaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr)

Allgemeine Verwaltung

Legislative

Anzahl Stimmberechtigte

Anzahl Stimmberechtigte (exkl. Auslandschweizer)
per 31.12.2020: 877 (866)

Gemeinderatssitzungen

An 26 (28) ordentlichen Sitzungen wurden 339 (300)
Geschäfte behandelt.

Einwohnergemeinde

Bauverwaltung

Das Regionalzentrum Bau und Planung bearbeitete für die Gemeinde Birrwil folgende Bau- und Kleinbaugesuche:

	2019	2020
Neubauten	2	3
Öffentliche Bauten	0	0
Strassensanierungen / Erschliessungen / Kanalisation	1	1
Um-, Auf-, Aus- und Anbauten	12	11
Garagen und Parkplätze	6	2
Gartenhäuschen, Sitzplätze, Wintergärten, Kleinbauten	6	6
Verschiedenes	8	6
Total	27	29

Einwohnergemeinde

Personelles

Stellenplan in %

	2019	2020
Gemeindeschreiber	100 % bis November 2019	100 % (interim)
Gemeindeschreiber-Stv.		80 %
Leiterin Finanzen	80 % bis September 2019*	100 %
Sachbearbeiterin Finanzen	40 %	40 %
Sachbearbeiterin Kanzlei	50 %	
Leiter Werkhof	100 %	100 %
Mitarbeiter Werkhof und Hauswart	100 %	100 %
Schulsekretärin	15 %	15 %
Reinigungsangestellte	50 %	50 %
Total	535 %	585 %

* Temporäre Erhöhung um 20 % auf 100 % im 2019

Einwohnergemeinde

Im Jahre 2020 kam es zu vielen personellen Änderungen, weshalb die Stellen in der Gemeindeverwaltung mit externen Personen besetzt werden mussten. Die Interimslösungen betrafen insbesondere die Funktionen Gemeindeschreiber, Gemeindeschreiber-Stv. und Leiterin Finanzen. Gegen Ende des Jahres waren wieder alle Positionen bis auf den Gemeindeschreiber mit festangestellten Personen besetzt. Mit zwischenzeitlich fest angestellten Personen und einem Stellensoll von 585 % sollte künftig die Verwaltung und die Aussendienste ihre Dienstleistungen sicherstellen können.

Einwohnergemeinde

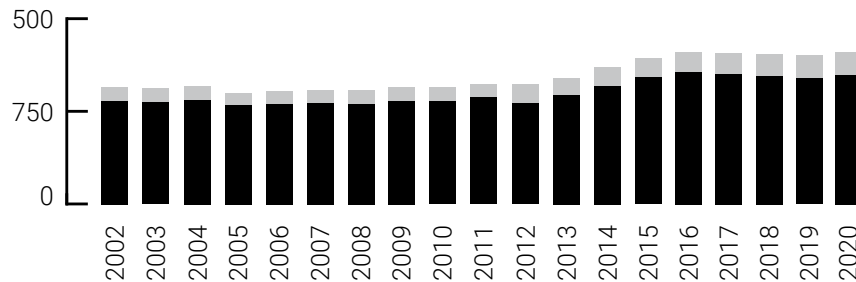
Öffentliche Sicherheit

Rechtswesen

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Schweizer	Ausländer	Total
2000	865	112	977
2006	835	98	933
2010	847	105	952
2011	862	102	964
2012	837	135	972
2013	898	120	1'018
2014	962	133	1'095
2015	988	151	1'139
2016	1'032	166	1'198
2017	1'017	165	1'182
2018	994	180	1'174
2019	984	182	1'166
2020	1'004	194	1'198

Einwohnergemeinde



■ Ausländer
■ Schweizer

Einwohnergemeinde

Zivilstandswesen

Folgende Ereignisse wurden beim Regionalen Zivilstandsamt Menziken 2020 beurkundet:

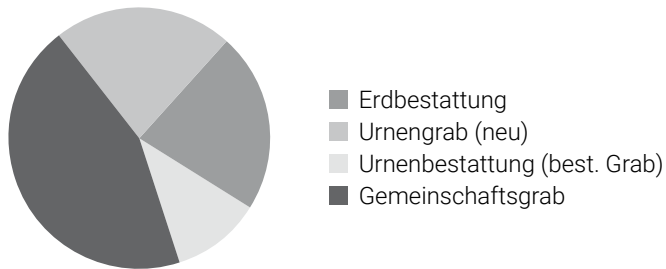
Geburten	2
Kindesanerkennungen	64
Eheschliessungen	113
Eintragungen Partnerschaften	2
Todesfälle	252
Namenserklärungen	23
Scheidungen	83
Auflösung Eingetragene Partnerschaft	0
Einbürgerungen	173
Personenaufnahmen vor Einbürgerung	140
Diverse Ereignisse/Entscheide*	247

* Trauungsermächtigungen / Ehefähigkeitszeugnisse, Namensänderungen, Adoptionen, Geschlechtsumwandlungen, Registrationen vom vormundschaftliche Massnahmen, Kindsverhältnisse, Ausländische Zivilstandsereignisse von Bürger/-innen im Ausland, Ausstellen von Leichenpässen, Registrationen von Vorsorgeaufträgen

Einwohnergemeinde

Friedhof, Bestattung

	2018	2019	2020
Erdbestattung	0	1	2
Urnengrab (neu)	1	1	2
Urnenbestattung (best. Grab)	2	0	1
Gemeinschaftsgrab	6	6	4
Familiengrab	0	0	0
Total Beisetzungen	9	8	9



Einwohnergemeinde

Betreibungsstatistik 2020

Im Jahre 2020 gingen beim Regionalen Betreibungsamt Reinach für die Gemeinde Birrwil insgesamt 198 (273) Betreibungsbegehren ein. Dabei kam es zu 56 (127) vollzogenen Pfändungen, 98 (138) Verwertungen, und 6 (50) Konkursandrohung. Insgesamt wurden 193 (226) Auskünfte erteilt. Der gesamte Forderungsbetrag in der Gemeinde Birrwil belief sich im Jahr 2020 auf CHF 2'137'861.11 (CHF 4'253'563.62).

Polizei

Geschwindigkeitskontrollen

- Total 203 (195) Geschwindigkeitskontrollen;
in Birrwil 20 (20)
- Total 10'815 (10'728) Ordnungsbussen;
in Birrwil 1714 (1419)
- 7 % (7 %) Übertretungsquote;
in Birrwil 9 % (8 %)

Verkehrserziehung

- Total Aufwand in Arbeitsstunden 691 (886)
- Total Aufwand in Birrwil 22 (28)

Allgemeines

Hundekontrolle

Ende 2020 waren 113 (124) Hunde in der Kontrolle verzeichnet.

Feuerwehr

Mannschaftsbestand per 31.12.2020

(vor Abgänge/Neuzugänge/Beförderungen)

Kommandant	1	(1)	(Steiner Hansjörg)
Vizekommandant	1	(1)	(Setz Jeremias)
Weitere Offiziere	3	(3)	
Fourier	1	(1)	
Wachtmeister	5	(6)	
Korporäle	6	(5)	
Spezialisten-Chefs	3	(3)	
Total Kader	20	(20)	
(Of/Uof/Spezialisten-Chefs)			
Soldaten/Gefreite	37	(42)	
Total Feuerwehr	57	(62)	

Einwohnergemeinde

Übungen und Einsätze

Kaderübungen	4 (4)
Kommissionssitzungen	1 (1)
Mannschaftsübungen	5 (6)
Atemschutzübungen	7 (7)
TLF und MS-Übungen	7 (6)
Übungsfahrten mit TLF	im Durchschnitt alle 6 Wochen
Übungsfahrten mit Pionierfahrzeug	im Durchschnitt alle 5 Wochen
Übungsfahrten mit Mehrzweckfahrzeug	im Durchschnitt alle 5 Wochen
Anzahl der Ernstfalleinsätze	9 (13)

Wegen Corona konnten nicht alle geplanten Übungen durchgeführt werden.

Einwohnergemeinde

Zivilschutz

Zivilschutzorganisation (ZSO) aargauSüd

Der effektive Personalbestand per Ende 2020 liegt bei 332 Schutzdienstpflichtigen.

Es wurden 2'573 Dienstage verbucht. Diese setzen sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

Bezeichnung	Anzahl Tage
Wiederholungskurse (WK)	667
Einsätze zu Gunsten Gemeinschaft (EzG)	261
Grundausbildungen (AGA/FGA)	261
Zusatzkurse Spezialisten (ZK)	23
Kaderkurse (KK)	44
Weiterbildungskurse (WBK)	7
Ernstfall-Einsätze	1'310
Total	2'573

Einwohnergemeinde

Regionales Führungsorgan aargauSüd

Jährlicher Sirentest

Am 5. Februar 2020 hat der landesweite Sirentest stattgefunden. In der Bevölkerungsschutzregion aargauSüd hat der Test reibungslos funktioniert, sowohl stationäre wie auch mobile Anlagen sind bereit.

Rapporte, Übungen und Ausbildung

Der letzte reguläre Rapport mit dem Gesamt-RFO fand im Februar 2020 statt. Alle weiteren geplanten Aktivitäten konnten aufgrund der Einschränkungen nur teilweise oder gar nicht mehr stattfinden. Wichtige Informationen, Lageberichte oder sonstige Updates wurden per Mail oder Telefon ausgetauscht.

Corona Pandemie

Am 16. März wurde die Kantonale Notlage ausgerufen. Ab diesem Datum wurden durch den Kantonalen Führungsstab auch die RFO's in die Bewältigung der Pandemie eingebunden. Zu einem physischen Aufgebot

oder Einsatz ist es allerdings nicht gekommen. Schon rasch war klar, dass allfällige Unterstützungsleistungen der betroffenen Institutionen vor allem mit Manpower aus den Zivilschutzorganisationen bewältigt werden können. Unterstützungsaufträge wurden deshalb direkt an die ZSO weitergeleitet. Das RFO war aber jederzeit über Lageberichte und Telefonkonferenzen in die aktuellen Ereignisse eingebunden. Mit Aufhebung der kantonalen Notlage per 19. Juni wurden die kantonale Taskforce und damit auch die direkte Einbindung des RFO aufgehoben.

Notfalltreffpunkte NTP

Organisation, Einrichtung und Betrieb der Notfalltreffpunkte liegt im Verantwortungsbereich des RFO. Trotz der Ereignisse konnte die Planung und Ausbildung für die Einrichtung der Notfalltreffpunkte termingerecht abgeschlossen werden, am 15. Oktober 2020 sind im ganzen Kanton die NTP in Betrieb genommen worden.

Einwohnergemeinde

Bildung

Kindergarten

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Kindergärtner (5- bis und mit 6-jährige)	13	15	19	18	16

Volksschule

Schülerzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
1. Primar	11	9	7	5	11
2. Primar	5	7	9	6	5
3. Primar	5	5	5	7	6
4. Primar	7	4	4	6	6
5. Primar	6	5	3	3	7
6. Primar	11	6	4	3	4
Total Schüler in Birrwil	45	36	32	48	55

Einwohnergemeinde

Soziales

Allgemeine Fürsorge

Folgende Anzahl Personen sind bei der Regionalen Arbeitsvermittlung angemeldet:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Arbeitslose	14	16	14	13
Stellensuchende	19	26	20	26
Sozialfälle	3	9	6	4

Einwohnergemeinde

Umwelt, Raumordnung

Wasserversorgung

Wasserverbrauch

	2018	2019	2020
Total Wasserverbrauch in Birrwil in m ³	72'626	71'211	73'306
Pro Kopf Verbrauch in m ³ pro Jahr	61.86 (1'174 E)*	60.76 (1'174 E)*	62.01 (1'182 E)*

*Jahresdurchschnittswert

Tagesverbrauch pro Person in Liter 169
Wasserabgabe an Beinwil am See (Rohwasser) in m³ 25'225

Quelleleistungen

Ländern 150'599 m³ / 286.00 l/min. (149'448 m³ / 284.00 l/min.)
Berg 9'134 m³ / 17.33 l/min. (9'248 m³ / 17.59 l/min.)

Wasserhärte: ca. 31 – 35 fH

Wasserqualität

Nitratgehalt: Grenzwert: 40 mg / Zielwert: 25 mg
Reservoir Ländern: 15 mg
Reservoir Berg: 10 mg
Reservoir Hobacker: 9 mg

Einwohnergemeinde

Abfallbeseitigung

		2017	2018	2019	2020
Kehricht	In Tonnen	173.92	171.11	171.11	171.50
Grüngut	In Tonnen	113.82	104.32	110.66	115.60
Altglas	In Tonnen	25.88	27.81	25.65	32.50
Alteisen	In Tonnen	13.20	20.32	17.37	20.10
Altpapier	In Tonnen	46.92	51.09	51.14	39.60
Karton	In Tonnen	16.37	14.12	14.41	21.10
Altöl	In Kilogramm	—*	—*	809	840
Nespresso	In Kilogramm	637	895	856	682
Batterien (Haushalt)	In Kilogramm	—*	192	—*	216

—* Es fand keine Leerung statt

Einwohnergemeinde

Pilzkontrolle Reinach, Beinwil am See, Birrwil

In der Pilzsaison 2020 haben wir für unsere Kunden 110 (148) Pilzkontrollen und Beratungen durchgeführt, die gesamthaft kontrollierte Menge betrug rund 159 (255) kg. Davon konnten 137 (191) kg als Speisepilze freigegeben werden, rund 20 (56) kg waren entweder ungeniessbar oder bereits verdorben. Giftige Pilze wurden rund 3 (8) kg konfisziert, drei Kontrollen wiesen dabei potentiell tödlich giftige Pilze auf. Zu beachten ist, dass viele Pilzvergiftungen nicht durch Giftpilze, sondern durch verdorbene Pilze verursacht werden!

Einwohnergemeinde

Finanzen, Steuern

Steuerertrag, Steuerfuss, Finanzausgleich

Jahr	Steuerfuss	Steuerertrag (inkl. AG – und Quellensteuern ohne Abschreibungen)	Erhaltener Finanzausgleich	Beitrag an Finanzausgleich
2008	100 %	2'730'640.25	0	77'000.00
2009	100 %	2'976'010.60	0	82'000.00
2010	100 %	2'734'723.35	0	68'000.00
2011	100 %	2'899'356.55	0	96'000.00
2012	100 %	2'977'947.60	0	67'000.00
2013	100 %	3'478'029.60	0	82'000.00
2014	95 %	3'091'459.40	0	71'000.00
2015	95 %	3'000'145.40	0	125'000.00
2016	93 %	3'250'997.70	0	81'000.00
2017	93 %	3'248'625.25	0	64'000.00
2018	90 %	3'110'259.50	96'000.00*	356'000.00
2019	90 %	3'903'203.80	94'500.00*	375'000.00
2020	95 %	3'532'896.80	74'800.00*	417'000.00

* Übergangsbeitrag/Ausgleichszahlung (befristet 2018 bis 2021)

Einwohnergemeinde

Steuerpflichtige

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Anzahl Steuerpflichtige Total	797	809	808
davon Selbständige	60	55	53
davon Landwirte	15	15	13
davon unselbständig Erwerbende	664	666	665
davon Sekundärsteuerpflichtige	52	60	59
davon unterjährige Steuerpflichtige	6	13	18

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Birrwil schliesst mit einem Verlust von CHF 84'676.00 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 127'400.00. Somit ergibt sich ein besseres Ergebnis von CHF 42'724.00. Im Jahr 2019 wurde die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 539'755.03 abgeschlossen.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Quellensteuern der natürlichen Personen mit CHF 3.510 Mio. rund CHF 164'250.00 über dem Budget. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen weisen dagegen mit CHF 27'700.00 rund CHF 22'300.00 weniger aus als budgetiert. Die Sondersteuern liegen mit CHF 161'700.00, dank wiederum hohen Einnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern, um CHF 66'700.00 über dem Budget. Bei den Aufwandpositionen wurde das Budget mehrheitlich gut eingehalten. Infolge wesentlicher personeller Veränderungen auf der Verwaltung sind durch das Beiziehen von externen Fachkräften hohe Mehrausgaben entstanden. Die Finanzkennzahlen weisen im Bereich Verschuldung/

Vermögen gute Werte aus. So verfügt die Gemeinde Birrwil nach wie vor über ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 2'455.32 (Vorjahr CHF 3'455.20). Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 16.53 % (Vorjahr 82.1 %). Jährliche grosse Schwankungen sind bei der Kennzahl nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Die restlichen Kennzahlen (Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil) weisen gute Werte aus.

Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Holzschnitzelheizung schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'992.00 bzw. CHF 23'348.58 ab. Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft müssen Aufwandüberschüsse von CHF 924'506.73 bzw. CHF 5'190.82 ausgewiesen werden.

Die Lärmschutzmassnahmen innerorts und ausserorts, entlang der Kantonsstrasse, wurden vom Kanton Aargau abgerechnet. Gemäss Dekret des Kantons Aargau muss sich die Gemeinde Birrwil mit einem Beitrag von 47 % an den Kosten im Innerortsbereich beteiligen. Insgesamt wurden Fr. 192'500.50 ausgegeben, ursprünglich war ein Gemeindebetrag von Fr. 196'895.85 geplant.

Einwohnergemeinde

Kennzahlenauswertung Jahresrechnung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Steuerfuss	95 %
A	Einwohnerzahl per 31.12	1198
B	Laufender Ertrag	4'270'403.00
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	3'367'075.85
D	Nettozinsaufwand	-6'300.10
E	Nettoinvestitionen	1'293'003.10
F	Nettoschuld I	-2'941'477.01
G	Selbstfinanzierung	213'714.84
H	Abschreibungen	290'693.20

1	Nettoschuld I pro Einwohner	$F : A$	-2'455.32 Fr.
2	Nettoverschuldungsquotient	$(F : C) \times 100$	-87.36 %
3	Zinsbelastungsanteil	$(D : B) \times 100$	-0.15 %
4	Selbstfinanzierungsgrad	$(G : E) \times 100$	16.53 %
5	Selbstfinanzierungsanteil	$(G : B) \times 100$	5.00 %
6	Kapitaldienstanteil	$((D + H) : B) \times 100$	6.66 %

Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

	Steuerfuss	95 %
A	Einwohnerzahl per 31.12	1'198
B	Laufender Ertrag	5'101'839.56
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	3'367'075.85
D	Nettozinsaufwand	-4'645.10
E	Nettoinvestitionen	2'069'997.70
F	Nettoschuld I	-1'986'947.74
G	Selbstfinanzierung	450'031.12
H	Abschreibungen	1'355'366.45

1	Nettoschuld I pro Einwohner	$F : A$	-1'658.55 Fr.
2	Nettoverschuldungsquotient	$(F : C) \times 100$	-59.01 %
3	Zinsbelastungsanteil	$(D : B) \times 100$	-0.09 %
4	Selbstfinanzierungsgrad	$(G : E) \times 100$	21.74 %
5	Selbstfinanzierungsanteil	$(G : B) \times 100$	8.82 %
6	Kapitaldienstanteil	$((D + H) : B) \times 100$	26.48 %

Einwohnergemeinde

Ergebnis gekürzt

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	4'058'419.85	3'958'690.00	3'889'579.55
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	279'610.20	186'330.00	124'860.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	400'561.65	379'130.00	452'907.31
Fiskalertrag (Steuerertrag)	3'709'275.85	3'500'750.00	3'998'123.35
Total Betrieblicher Ertrag	4'109'837.50	3'879'880.00	4'451'030.66
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-228'192.55	-265'140.00	436'591.11
Ergebnis aus Finanzierung	143'516.55	137'740.00	103'163.92
Operatives Ergebnis	-84'676.00	-127'400.00	539'755.03
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-84'676.00	-127'400.00	539'755.03

Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Total Investitionsausgaben	-1'313'781.00	-5'460'660.00	818'967.40
Total Investitionseinnahmen	20'777.90	44'100.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'293'003.10	-5'416'650.00	-818'967.40
Selbstfinanzierung	213'714.84	72'320.00	672'370.02
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	-1'079'288.20	-5'344'240.00	-146'597.38

Steuerertrag

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Steuerfuss	95 %	95 %	90 %
Steuerertrag (Fiskalertrag)	3'709'275.85	3'500'750.00	3'998'123.35

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung Zusammenzug

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'361'082.84	176'995.97	875'290.00	126'170.00	981'969.15	166'150.00
1	Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	437'409.58	69'074.39	469'910.00	73'020.00	443'334.50	99'185.66
2	Bildung	794'470.90	23'080.10	972'660.00	42'550.00	886'684.65	17'377.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	72'599.70	11'435.00	83'710.00	10'180.00	70'856.75	10'354.00
4	Gesundheit	211'679.15	-	223'420.00	-	183'460.90	-
5	Soziale Sicherheit	441'809.35	33'298.90	504'400.00	37'800.00	485'138.55	60'699.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	447'571.05	10'826.44	483'240.00	24'200.00	417'389.55	17'776.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'683'485.21	1'598'818.11	829'740.00	757'890.00	757'217.39	689'733.59
8	Volkswirtschaft	194'044.10	174'954.00	199'240.00	182'050.00	196'254.90	176'121.30
9	Finanzen und Steuern	474'609.98	4'020'278.95	458'100.00	3'845'850.00	999'890.80	4'184'799.94
	Total	6'118'761.86	6'118'761.86	5'099'710.00	5'099'710.00	5'422'197.14	5'422'197.14

Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung Zusammenzug

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	916'091.70	-	4'000'000.00	-	359'192.45	-
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	280'326.75	20'777.90	1'110'660.00	-	169'822.50	-
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'031'612.00	137'254.85	2'090'110.00	344'100.00	478'496.00	576'964.05
9	Finanzen	158'032.75	2'228'030.45	344'100.00	7'200'770.00	576'964.05	1'007'510.95
	Total	2'386'063.20	2'386'063.20	7'544'870.00	7'544'870.00	1'584'475.00	1'584'475.00

Einwohnergemeinde

Bilanz Zusammenzug

		Bestand am 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2020
	Aktiven	25'858'477.80	34'994'379.93	36'333'766.15	24'519'091.58
10	Finanzvermögen	8'109'193.73	30'698'325.18	32'371'672.25	6'435'846.66
100	Flüssige Mittel	2'604'007.83	8'548'735.52	9'713'010.64	1'439'732.71
101	Forderungen	2'080'971.65	21'785'840.76	22'380'724.66	1'486'087.75
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	146'048.95	233'649.90	146'048.95	233'649.90
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	6'466.00	-	1'706.00	4'760.00
108	Sachanlagen FV	3'271'699.30	130'099.00	130'182.00	3'271'616.30
14	Verwaltungsvermögen	17'749'284.07	4'296'054.75	3'962'093.90	18'083'244.92
140	Sachanlagen VV	14'897'884.72	3'940'567.25	2'492'118.85	16'346'333.12
142	Immaterielle Anlagen	344'866.60	299'027.00	289'019.80	354'873.80
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	351'540.00	320.00	-	351'860.00
146	Investitionsbeiträge	2'154'992.75	56'140.50	1'180'955.25	1'030'178.00

Einwohnergemeinde

		Bestand am 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2020
	Passiven	25'858'477.80	12'882'109.36	14'221'495.58	24'519'091.58
20	Fremdkapital	5'577'686.48	12'240'995.00	12'367'330.00	5'451'351.48
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'852'863.73	12'021'489.02	12'281'456.51	2'592'896.24
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	85'646.70	278'717.30	85'646.70	278'717.30
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	8'390.95	-	8'390.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'583'405.96	-80'953.40	-	2'502'452.56
208	Langfristige Rückstellungen	-	5'445.45	-	5'445.45
209	Verb. g/SpezFina und Fonds im FK	55'770.09	7'905.68	226.79	63'448.98
29	Eigenkapital	20'280'791.32	641'114.36	1'854'165.58	19'067'740.10
290	Verpflichtungen (+) bzw Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6'488'493.16	101'340.58	1'038'287.60	5'551'546.14
291	Fonds	12'190.05	18.75	-	12'208.80
295	Aufwertungsreserve	2'576'412.50	-	-	2'576'412.50
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'203'695.61	539'755.03	815'877.98	10'927'572.66

Einwohnergemeinde

Anlagespiegel gekürzt

		EG	Wasser	Abwasser	Abfall	HNV
14	Verwaltungsvermögen	10'574'716.95	2'774'075.55	3'526'769.82	-	1'207'682.60
140	Sachanlagen VV	9'304'896.70	2'774'075.55	3'059'678.27	-	1'207'682.60
1400	Grundstücke VV	2'576'412.50	-	-	-	-
1401	Strassen / Verkehrswege	1'151'113.95	-	-	-	-
1402	Wasserbau	-	-	-	-	-
1403	Tiefbauten	384'765.80	1'992'021.75	2'193'869.60	-	721'682.60
1404	Hochbauten	1'469'395.40	41'690.60	-	-	486'000.00
1405	Waldungen	-	-	-	-	-
1406	Mobilien VV	56'679.80	1.00	-	-	-
1407	Anlagen im Bau VV	3'666'529.25	740'362.20	865'808.67	-	-
142	Immaterielle Anlagen	354'873.80	-	-	-	-
144	Darlehen	-	-	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	351'860.00	-	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	563'086.45	-	467'091.55	-	-

Einwohnergemeinde

Antrag:

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

	Finanzvermögen	3'271'616.30	-	-	-	-
108	Sachanlagen FV	3'271'616.30	-	-	-	-
1080	Grundstücke FV	3'071'616.30	-	-	-	-
1084	Gebäude FV	200'000.00	-	-	-	-
1086	Mobilien FV	-	-	-	-	-
1087	Anlagen im Bau FV	-	-	-	-	-

Geldflussrechnung Zusammenzug

	2020	2019
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	553'810.44	1'272'153.57
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'726'184.65	-890'001.30
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'099.09	6'298.59
Total Geldfluss	-1'164'275.12	388'450.86
Bestand flüssige Mittel 01.01.	2'604'007.83	2'215'556.97
Bestand flüssige Mittel 31.12.	1'439'732.71	2'604'007.83

Einwohnergemeinde

Traktandum 4: Kreditabrechnung LED Hauptstrasse Birrwil

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für den LED-Umbau an der Hauptstrasse in Birrwil genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 70'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 77'301.00
Kreditüberschreitung	CHF 7'301.00

Begründung

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung um CHF 7'301.00 überschritten. Bei der Umrüstung gab es einige technische Probleme, weshalb diese Mehrkosten verbucht werden mussten.

Antrag:

Die Kreditabrechnung LED-Umbau Hauptstrasse Birrwil sei zu genehmigen.

Traktandum 5: Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Hübelrebenweg

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 wurde ein Kredit von CHF 95'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hübelrebenweg genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 95'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 76'571.55
Kreditüberschreitung	CHF 18'428.45

Begründung

Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten günstiger vergeben wurden und die Reserven nicht benötigt wurden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Hübelrebenweg sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 6: Neues Netzleitsystem Wasserversorgung, Verpflichtungskredit

Situation Wasserversorgung Birrwil

Das Bauamt Birrwil betreut die Wasserversorgung der Gemeinde Birrwil. Quellwasser, das im Reservoir Ländern der Niederzone zugeführt wird, stellt die Versorgung mit eigenem Wasser sicher. Das Wasser wird mit dem Stufenpumpwerk in die obere Zone gefördert, da die Quellwasser-einspeisung im Reservoir Berg die Zone nicht vollständig versorgen kann. Zur Nachbargemeinde Beinwil am See besteht ein Wasseraustausch für Notfälle. Kurzfristig wird eine neue Quelle in die Niederzone eingeleitet. Dann soll die Verbindung nach Beinwil am See auch zur Abgabe des Überschusswassers genutzt werden. Die Bauwerke sind technisch und hygienisch in gutem Zustand.

Sanierungsbedarf

Die Steuerung der Wasserversorgung Birrwil ist defekt, sie musste bereits provisorisch repariert werden. Es wurden drei Varianten zur Erneuerung der Steuerung untersucht. Nebst einer «vor Ort-» und einer «in Cloud-Lösung» wurde

durch anstehende personelle Veränderungen im Bauamt auch die Zusammenarbeit mit anderen Wasserversorgungen in der Region geprüft. Der Entscheid über den autonomen Betrieb oder die Zusammenarbeit mit einer anderen Wasserversorgung wird zu einem späteren Zeitpunkt gefällt.

Die Wasserversorgung soll ein neues Leitsystem erhalten, dass einen autonomen Betrieb, wie auch einen Fernzugriff einer anderen Wasserversorgung in der Region ermöglicht. Das neue Netzleitsystem ist hochverfügbar und wird mit einem Wartungsvertrag bezüglich Funktion und Sicherheit auf dem aktuellen Stand gehalten.

Mit dem neuen Netzleitsystem wird folgender Mehrwert erreicht:

- Wegfall Miete/Wartungsvertrag, CHF 3'000 jährlich
- Software immer auf dem neusten Stand
- Wegfall Servicevertrag Rittmeyer, Kosten von CHF 11'800 nur für Netzleitungssystem
- Jedes System separat gesteuert, dadurch höhere Sicherheit

Einwohnergemeinde

- Vivavis optimale Absicherung durch «Tunnelsystem»
- Keine Schwankungen oder Ausfälle mehr
- Kündigung Mietvertrag mit Swisscom
- Kann jederzeit selbst oder durch Dritte bewirtschaftet werden
- Kündigung Wartungsvertrag
- Vereinheitlichung mit Integration Zegli

Der Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 195'000.00 (exkl. MwSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

Leitsystem und Betriebswarte	21'200
Kommunikation	13'000
RES Ländern und Berg	33'500
VS Zelgli	13'000
MS Hobacker	10'500
Lichtwelleneinbindung MS Wilihof	15'000
Dienstleistungen	32'700
Ingenieur	17'000
Notautomatik	7'500
Reserven/Unvorhergesehenes	31'600

Total Netzleitsystem 195'000
Wasserversorgung (exkl. MwSt.)

Die Finanzierung dieses Kredites erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung.

Antrag:

Dem Verpflichtungskredit über CHF 195'000.00 exkl. MwSt. für das Netzleitsystem Wasserversorgung Birrwil sei zuzustimmen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 7: Kostengenehmigung «Impuls Zusammen- leben aargauSüd 2.0»

Seit 2016 und bis Ende 2020 bestand in der Region aargauSüd das Periurban-Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd». Kanton und Bund unterstützen das Projekt nur noch bis Ende 2021 im Rahmen des Programms «Periurban» mit dem gleichbleibenden Betrag von je CHF 50'000.00. Bedingungen dafür war, dass die Gemeinden im Grundsatz dem Konzept von «Impuls Zusammenleben aargauSüd 2.0» (IZ 2.0) zustimmen und dies in einer Absichtserklärung der Mitfinanzierung kundtun.

Ab 2022 wird der Bund keine Finanzierung mehr für »Impuls Zusammenleben aargauSüd« leisten. Der Kanton Aargau (MIKA) beabsichtigt, im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP auch ab 2022 die regionale Koordination in der Integrationsförderung mitzufinanzieren, sofern sich auch die Gemeinden weiterhin beteiligen.

Die bisherigen Gemeinden (Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unter-

kulm und Zetzwil) sowie zwei weiteren Gemeinden (Beinwil am See und Dürrenäsch) werden in diesem Prozess entscheiden, ob sie «Impuls Zusammenleben aargauSüd 2.0» ab 2022 gemeinsam weiterführen und mitfinanzieren werden.

Der Konzeptentwurf für die Weiterführung sowie eine Grobkostenberechnung liegt vor. Je mehr Gemeinden am regionalen Angebot mitwirken, desto tiefer fallen die Kosten pro Einwohner aus. Bei zehn teilnehmenden Gemeinden betragen die Kosten pro Einwohner CHF 8.20 und bei zwölf Gemeinden CHF 7.10. Die Angebotspalette umfasst neben dem Bereich Kinder und Jugend auch die frühe Kindheit, die Förderung der Freiwilligenarbeit und die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie neu das Alter. Unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden soll der Beitrag pro Einwohner maximal CHF 8.00 betragen. Je nach Anzahl Gemeinden wird das Angebot angepasst, damit die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Der Kanton beteiligt sich bei einer Weiterführung mit einem jährlichen Beitrag von CHF 110'000.00 und mit CHF 41'000.00 für die Führung der regionalen Integrationsfach-

Einwohnergemeinde

stelle RIF. Um weiter von finanziellen Mitteln des Kantons und des Bundes zu profitieren, ist der Wechsel vom Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» in die Regelstruktur «Impuls Zusammenleben aargauSüd 2.0» zwingend nötig. Der Gemeindeverband aargauSüd Impuls als Körperschaft des öffentlichen Rechts stellt sich als Dachorganisation und Trägerschaft zur Verfügung. Der Gemeindeverband würde sich dann aus den Bereichen «aargauSüd Impuls» und «Impuls Zusammenleben aargauSüd» zusammensetzen. Dabei ist es nicht zwingend, dass alle beteiligten Gemeinden bei der Erfüllung aller Aufgaben mitmachen. Daher wird es zwei getrennte Abgeordnetenversammlungen geben.

Da nur bei einer regionalen Lösung von Beiträgen des Kantons und des Bundes für Projekte wie «Deutsch vor dem Kindergarten» profitiert werden kann, ist es wichtig, dass die Gemeinden die Aufgaben gemeinsam angehen und dem Regelbetrieb «Impuls Zusammenleben aargauSüd 2.0» zustimmen.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2010 wurde die

heutige Finanzierung von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner an den Verein Regionale Jugendarbeit Wynental (RJAW) bewilligt. Seit 2016 wird dieser Beitrag zur Finanzierung des Periurban-Projektes «Impuls Zusammenleben aargauSüd» verwendet. Aus dem vorliegenden Konzept «Impuls Zusammenleben aargauSüd 2.0» vom 15. Juni 2020, ergibt sich, dass die Handlungsbereiche über die bisherige Jugendarbeit hinausgehen. Somit kann der Gemeinderat lediglich über eine Absichtserklärung befinden, jedoch nicht verbindlich über die Mehrkosten. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2021 stimmt der Gemeinderat dem Regelbetrieb IZ 2.0 und einer Kostenbeteiligung von maximal CHF 8.00 pro Einwohnerin und Einwohner unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu.

Das Konzept vom 13. Juni 2020 (Nachtrag vom 4. März 2021) kann während der Aktenauflage auf der Website der Gemeinde Birrwil heruntergeladen werden oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder eingesehen werden.

Einwohnergemeinde

Antrag:

Die Kostenerhöhung für «Impuls Zusammenleben aargauSüd 2.0» sei um maximal CHF 3.00 pro Einwohner auf gesamthaft maximal CHF 8.00 pro Einwohner zu genehmigen.

Traktandum 8:**Zusatzkredit von CHF 596'000 für Massnahmen in der Quellschutzzone Ländern (Verpflichtungskredit vom 14.06.2019)****Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Juni 2019 einen Kredit in der Höhe von CHF 690'000 für Massnahmen zum Schutz der Quellwasserfassung Ländern genehmigt. Bei der weiteren Bearbeitung des Projekts wurde festgestellt, dass die seinerzeit errechneten Kosten für diese Massnahmen bei weitem nicht ausreichen. Das Projekt wird inzwischen vom Ingenieurbüro Flury bearbeitet, welches für die

erforderlichen Massnahmen in dieser speziellen Situation über mehr Erfahrung verfügt.

Notwendige Massnahmen

Weil ein Teil der Schutzzone 2 überbaut ist, müssen bezüglich der Entwässerungsleitungen der privaten Liegenschaften und bezüglich der Oberflächenversiegelung strenge Massnahmen umgesetzt werden. Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes wurde festgestellt, dass insbesondere folgende Punkte aufwendiger sind als im Vorprojekt angenommen:

- System Doppelwandige Leitungen und Schächte
- Anpassung der Linienführung um ein effizientes Kontrollsystem sicherzustellen (Dichtheitsprüfung muss alle 5 Jahre wiederholt werden)
- Zusätzliche Kontrollschächte
- Versiegelung von sämtlichen Verkehrsflächen (Verbundsteinparkplätze mit dichtem Belag ersetzen)

Die privaten und öffentlichen Entwässerungsanlagen müssen angepasst werden, damit sie den Anforderungen der

Einwohnergemeinde

Schutzzone, wie oben beschrieben, genügen. Die Kosten für diese Anpassungen müssen von der Einwohnergemeinde, resp. vom Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung getragen werden.

Private Entwässerungsleitungen müssen, auch ohne dass sie sich in einer Schutzzone befinden, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere bezüglich der Dichtheit. Aus diesem Grund werden von den Eigentümern Beiträge in der Grössenordnung einer üblichen Sanierung erhoben. Es wird mit Beiträgen in der Höhe von CHF 165'000.00 exkl. MWST gerechnet.

Die bestehende Netzwasserleitung zu den Liegenschaften Bergstrasse 31-35 muss ersetzt werden. Zudem wird der Hydrant an einen neuen Standort versetzt. Da der Belag in diesem Bereich für die Versiegelung der Oberfläche erneuert werden muss, wird die Wasserleitung zeitgleich ersetzt.

All diese Massnahmen haben zur Folge, dass der im Juni 2019 gesprochene Kredit nicht eingehalten werden kann. Gemäss Projekt betragen die Baukosten brutto CHF 1'286'000 (exkl. MWST). Somit ist für die Sanierung der

Quellschutzzone ein Zusatzkredit in der Höhe von brutto CHF 596'000 (exkl. MWST) erforderlich.

Kostenzusammenstellung

Baumeisterarbeiten	774'000.00
---------------------------	-------------------

Baunebenarbeiten	185'500.00
Rohrleitungen und Sanitärarbeiten	176'500.00
Kanalsanierungen	6'000.00
Kontrolle Heizungen	3'000.00

Nebenkosten	326'500.00
Gärtner / Landwirt	61'000.00
Geometer	7'000.00
Kanal-TV	6'000.00
Gebühren Bewilligungen	7'550.00
Rissprotokolle	15'700.00
Honorar	127'000.00
Unvorhergesehenes / Diverses /	102'250.00
Rundung ca. 10 %	

Total Erstellungskosten (exkl. MWST)	1'286'000.00
---	---------------------

Einwohnergemeinde

Die Grundeigentümer sind über die notwendigen Massnahmen grundsätzlich informiert. Ein weiterer Informationsanlass mit den direkt betroffenen Liegenschaftseigentümern ist vor der Gemeindeversammlung eingeplant, damit über die Projekt- und Kostenentwicklung informiert werden kann.

Die Finanzierung dieses Kredites erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung.

Antrag:

Dem Zusatzkredit über brutto CHF 596'000 exkl. MWST für die Massnahmen zum Schutz der Quellwasserfassung Ländern sei zuzustimmen.

Traktandum 9: Zusatzkredit von CHF 80'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 einem Verpflichtungskredit über CHF 142'000.00 für die Gesamtrevision der Birrwiler Nutzungsplanung zugestimmt. Ende Oktober 2015 hat die eingesetzte Kommission ihre Arbeit aufgenommen und sich zwischenzeitlich zu Ausschusssitzungen getroffen.

Es stellte sich bald heraus, dass die Kosten überschritten werden. Deshalb wurden an den Gemeindeversammlungen vom 8.6.2018 und am 14.8.2019 Zusatzkredite von CHF 170'000.00 bzw. CHF 100'000.00 eingeholt.

Obwohl bereits zwei Zusatzkredite von den Stimmberechtigten bewilligt wurden, reicht die bewilligte Gesamtkreditsumme für die Bearbeitung nicht aus. Aufgrund der vorzunehmenden Arbeiten beantragt der Gemeinderat einen weiteren Zusatzkredit in der Höhe von CHF 80'000.

Einwohnergemeinde

Begründung der notwendigen Zusatzkredite

Basis des Verpflichtungskredites war eine Richtofferte des Ingenieurbüros SWR Infra AG. Diese Offerte beruht auf Annahmen und Erfahrungswerten und wurde vor der Einholung der kantonalen Grundlagen erstellt.

Auf Verlangen des Kantons und der Kommission mussten zusätzliche Aufgaben/Abklärungen getätigt und Forderungen erfüllt werden, welche zu weiteren Analysen, Aufwendungen und Sitzungen geführt haben. Es handelt sich um folgende Themenbereiche:

- Umfangreiche Aufnahme Ortsbildschutzobjekte,
- Zusatzsitzungen/Zusatzaufträge der Kommission bezüglich Dichtevorgaben,
- Auswirkungen der Strategie und des Entwicklungskonzeptes,
- Bauzonengrösse,
- Rückzonungen,
- Überarbeitung/Umsetzung Landschafts- und Naturschutzinventars /
- Auswirkungen Umsetzung IVHB
- etc.

Das beauftragte Planerunternehmen hat geschätzt, welche Arbeiten noch geleistet werden müssen. Vor einer öffentlichen Auflage müssen zusätzliche Abklärungen bei den Grundeigentümern getroffen werden und allenfalls eine zusätzliche Mitwirkungsaufgabe durchgeführt werden.

Beurteilung der Kostenentwicklung

Kostenüberschreitungen bei Nutzungsplanungen sind nicht ungewöhnlich, da zu Beginn nur schwer abgeschätzt werden kann, wie auf den komplexen Prozess einer Nutzungsplanung Einfluss genommen wird (Kanton, Bevölkerung, Organisationen).

Bei der Offerteingabe handelte es sich seinerzeit um eine Richtofferte, welche auf Annahmen und Erfahrungswerten beruhte (Genauigkeit von +/- 25 %).

Zu dieser Ungenauigkeit sind dann noch zusätzliche Aufgaben und Forderungen seitens des Kantons hinzugekommen, welche zusätzliche aufwändige Abklärungen, Analysen und Sitzungen erforderten. Mit der kantonalen Vorprüfung und dem Mitwirkungsverfahren sind nochmals weitere Aufgaben und Forderungen (insbesondere betreffend Bauzonengrösse, bzw. Rückzonungen) dazugekom-

Einwohnergemeinde

men, die wiederum Auswirkungen auf die Kosten haben. Es ergibt sich ein Mehrfaches der geschätzten Aufwendungen, da aufgrund der 2. kantonalen Vorprüfung mit weiteren Auflagen zu rechnen ist. Aufgrund der Rückzonungen wird mit vermehrtem Aufwand durch Einwendungen zu rechnen sein.

Kostenzusammenstellung

Ausgaben für die Nutzungsplanung bis März 2021 CHF 380'000

Zusätzliche erwartete Kosten:

Planerhonorar gerundet	CHF 64'500	
Landschaftsinventar	CHF 26'000	
Sitzungsgelder	CHF 5'000	
Fremdkosten/Druckkosten	CHF 5'000	
Publikationen/Diverses	CHF 5'000	
UVG/Reserve	CHF 6'500	CHF 112'000
Total		CHF 492'000

Bewilligte Kredite	2015	CHF 142'000
	2018	CHF 170'000
	2019	CHF 100'000
Zusatzkredit	2021	CHF 80'000

Antrag:

Dem Zusatzkredit Nutzungsplanung im Betrage von brutto CHF 80'000 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.

Traktandum 10: Verschiedenes und Umfrage



Ortsbürgergemeinde

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter **www.birrwil.ch** in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2020

Holzmarkt/Holzverkauf

Das Saisonende 2019/2020 schliesst verhalten. Unsicherheit, anhaltender Neubefall bei der Fichte und Tanne durch Borkenkäfer im April, Mai und Juni – und grosse Lagerbestände an Holz mit schlechter Qualität – prägen die Situation auf dem «Frühlingsmarkt» unserer einheimischen Forstbetriebe. Die Verkaufspreise sind ungenügend. Durch Grenzschiessungen (Schweiz/Italien) fällt jeglicher Export mit unserer langjährigen Kundschaft aus. Trotz neuer Befallsherde durch Buchdrucker und Tannenborkenkäfer muss die Holzernte eingestellt werden.

Dank guter Nachfrage und Auftragslage sind unsere einheimischen Sägewerke früh an Frischholz – auch Käferholz mit nicht allzu grossen Verfärbungen/Fehlern – interessiert. Schon im September steigt das Interesse nach verschiedenen Holzsortimenten – bei tiefen Preisen – in

Ortsbürgergemeinde

der Schweiz wie auch im angrenzenden Italien.

Somit konnten wir in einen Saisonstart 2020/2021 mit positiver Ausgangslage einsteigen. Gute Bautätigkeit, vielleicht auch Einsicht von Planer und Bauherrschaft, um die Unterstützung einheimischer Produkte, regen den Holzmarkt an.

Viele Kubikmeter Holz, oft mit guter bis sehr gute Qualität, sind in den letzten Jahren unseren Umweltbedingungen zum Opfer gefallen und mussten zu eingeschränkten Konditionen angeboten werden. Wir bemühen uns zur Zeit hauptsächlich um Sortimente mit mittelmässiger Qualität und tiefer Nachfrage.

Im Waldstrassenbereich fallen vermehrt Kronenteile und Äste auf die Strassen und verunsichern die Waldbesucher. Eine Beurteilung der Stabilität ist schwierig.

Unsere Waldhackschnitzel konnten gut, an unsere angestammte Kundschaft verkauft werden. Die Brennholznachfrage lag im Rahmen der Vorjahre.

Betriebsplanung 2020 – 2034

Nach Waldgesetz kann fristgerecht die neue Betriebsplanung 2020 – 2034 in Kraft gesetzt werden.

Holzernte/Nutzung 2020

Betriebsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Hiebsatz über alle 6 Gemeinden (OBG) inkl. Wald LU ohne Privatwald	5'040 m ³ (6700 m ³ alt)
--	---

Nutzung 2020, über alle 6 Gemeinden (OBG)	5'273 m ³
---	----------------------

Nutzung 2020 Privatwald	2'370 m ³
-------------------------	----------------------

Reviernutzung 2020

7'643 m³

Ortsbürgergemeinde

Jungwaldpflege

Die Jungwuchspflege konnte im ganzen Revier ausgeführt werden. Im abgelaufenen Jahr waren die Dickungen und Stangenhölzer in den Revierteilen Ischlag, Sonnenberg und Beinwiler Wald an der Reihe.

Jungwaldpflege 2020: 29.53 Hektaren

«Unsere Selbstwerber» leisten wie immer super ihre Einsätze – räumen Brennholzreste auf, verarbeiten Astmaterial zu «Stude».

Waldstrassen

Vollmechanisierter Unterhalt konnte auf folgenden Wegstücken ausgeführt werden:

Reinach

Bergstrasse/Munimatt 750 m

Menziken

unterhalb Pferdeunterstand 550 m

Beinwil am See

Müseigenstrasse 350 m

Birrwil

Horn 450 m

Traktandum 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Rechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Birrwil schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 962.15 ab. Der Verlust wird durch die Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Ortsbürgergemeinde

Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	11'935.20	22'360.00	17'950.15
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'152.00	2'160.00	2'152.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	10'420.00	25'000.00	29'070.00
Steuerertrag (Fiskalertrag)	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'667.20	480.00	8'967.85
Ergebnis aus Finanzierung	2'705.05	2'400.00	2'630.90
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-962.15	2'880.00	11'598.75

Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung Zusammenzug

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	13'881.85	10'420.00	24'520.00	25'000.00	19'897.60	29'070.00
8	Volkswirtschaft	-	-	-	-	2'294.00	2'294.00
9	Finanzen und Steuern	410.70	3'872.55	3'080.00	2'600.00	12'007.85	2'835.45
	Total	14'292.55	14'292.55	27'600.00	27'600.00	34'199.45	34'199.45

Bilanz Zusammenzug

		Bestand am 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2020
	Aktiven	1'281'129.44	38'212.65	40'224.45	1'279'117.64
10	Finanzvermögen	676'963.79	38'212.65	38'072.45	677'103.99
14	Verwaltungsvermögen	604'165.65	-	2'152.00	602'013.65
	Passiven	1'281'129.44	12'635.30	14'647.10	1'279'117.64
20	Fremdkapital	53'506.89	3'330.55	4'380.20	52'457.24
29	Eigenkapital	1'227'622.55	9'304.75	10'266.90	1'226'660.40

Ortsbürgergemeinde

Anlagespiegel gekürzt

		Ortsbürgergemeinde
14	Verwaltungsvermögen	602'013.65
140	Sachanlagen VV	602'013.65
1400	Grundstücke VV	-
1401	Strassen / Verkehrswege	1.00
1402	Wasserbau	-
1403	Tiefbauten	-
1404	Hochbauten	71'027.65
1405	Waldungen	530'985.00
1406	Mobilien VV	-
1407	Anlagen im Bau VV	-
142	Immaterielle Anlagen	-
144	Darlehen	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-
146	Investitionsbeiträge	-

Ortsbürgergemeinde

10	Finanzvermögen	-
108	Sachanlagen FV	-
1080	Grundstücke FV	-
1084	Gebäude FV	-
1086	Mobilien FV	-

Antrag:

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 4: Verschiedenes und Umfrage





Gemeinde Birrwil

Dorf 1 | 5708 Birrwil

T +41 62 765 06 60

F +41 62 765 06 69

gemeinde@birrwil.ch

www.birrwil.ch